

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1.50 Mk., 2monatlich 1 Mk., 1 monatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle kaiserlich, Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beilage. Sonnabends: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Tel.-Adr.: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die 5 gespaltene Zeilen oder deren Raum 15 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingelaut“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle 14 Tage: „Landwirtsch. Beilage.“

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Bauernstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenfein & Vogler, Inhabersbank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 98.

Schandau, Donnerstag, den 19. August 1915.

59. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

## Verordnung

zur Ausführung der Bekanntmachungen des Bundesrats über den Verkehr mit Gerste, Hafer, Kraft- und zuckerhaltigen Futtermitteln (Reichsgesetzblatt S. 384, 393, 399, 405), über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot (Reichsgesetzblatt S. 381) sämtlich vom 28. Juni 1915 sowie über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle vom 23. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 455) vom 9. August 1915.

### I. Reichsfuttermittelstelle.

1. Als Vermittelungsstelle im Sinne des § 7 der Verordnung wird eine Landesfuttermittelstelle mit dem Sitz in Dresden errichtet. Die amtlichen Bekanntmachungen der Landesfuttermittelstelle erfolgen im Sächsischen Staatsanzeiger und der Leipziger Zeitung.

Die Landesfuttermittelstelle wird dem Ministerium des Innern angegliedert. Den Vorsitz führt der Vorstand der Abteilung II B dieses Ministeriums; er ist berechtigt, sich in Ausübung der Geschäfte des Vorsitzenden vertreten zu lassen. Zu Beisitzern und zu deren Stellvertretern beruft das Ministerium des Innern je einen Vertreter der städtischen und der ländlichen Kommunalverbände, der Landwirtschaft, des Handels sowie des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

2. Der Landesfuttermittelstelle liegt die Sicherung der Verteilung der inländischen Futtermittel in Sachsen ob. Sie führt die Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften des Bundesrats über den Verkehr mit Hafer, Gerste, zuckerhaltigen und Kraftfuttermitteln einschließlich der Kleie, und der zu ihrer Ausführung ergehenden Anweisungen. Die höheren Verwaltungsbehörden und die Kommunalverbände haben die bei Ausübung dieser Aufsicht erteilten Weisungen der Landesfuttermittelstelle zu befolgen und ihr auf Erfordern Auskunft zu geben. Der Schriftverkehr der höheren Verwaltungsbehörden und der Kommunalverbände mit der Reichsfuttermittelstelle wird durch die Landesfuttermittelstelle vermittelt. Diese Anordnung bezieht sich nicht auf den geschäftlichen Verkehr mit der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte G. m. b. H., der sich auf Abnahme, Lieferung und Ueberweisung der Futtermittel oder auf Festsetzung der Uebernahmepreise bezieht.

3. Die Landesfuttermittelstelle fordert im Einvernehmen mit der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die von der Reichsfuttermittelstelle festgesetzten, aus den sächsischen Kommunalverbänden abzuliefernden Mengen an Hafer und Gerste von dem einzelnen Kommunalverbande ab und regelt die Ablieferungstermine innerhalb der von der Reichsfuttermittelstelle bestimmten Fristen.

4. Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der in der Verordnung bezeichneten Vorschriften beziehen, sind bei der Landesfuttermittelstelle zu regeln, die sie, soweit sie nicht selbst zuständig ist, an die Reichsfuttermittelstelle zur Entschlebung weiterleitet.

### II. Gerste.

1. Die Verordnung bezieht sich nur auf reine Gerste (Winter- und Sommergerste). Für Mengkorn und Mischfrucht, in denen Gerste u. a. mit Hafer zusammengewachsen ist, gilt die Verordnung über den Verkehr mit Hafer. Für Mengkorn, das außer Gerste Brotgetreide enthält, gilt die Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide (Reichsgesetzblatt S. 363).

2. Zuständige Behörde ist in den aus den Bezirksverbänden ausgeschiedenen Städten der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft. Wer als Kommunalverband und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist, bestimmt sich nach der Verordnung vom 27. Juli 1915, 10 II B Ia.

### III. Hafer.

1. Die neue Bekanntmachung bezieht sich mit der aus § 27 ersichtlichen Maßgabe auf den Hafer der neuen Ernte. Der wesentlichste Unterschied mit der in der Bekanntmachung vom 13. Februar 1915 erfolgten Regelung liegt darin, daß die Beschlagnahme des Hafers nicht für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sondern für den Kommunalverband erfolgt.

2. Zu § 1. Mengkorn ist ein Gemenge, bei dem Hafer mit anderen Getreidearten, Mischfrucht ein Gemenge, bei dem Hafer mit Hülsenfrüchten zusammengewachsen ist. Bei Mischfrucht ist die Verwendung als Grünfütter und die Aussonderung der Hülsenfrüchte unbeschränkt gestattet. Für Mengkorn gilt dies nicht.

Gemenge, die durch nachträgliche Vermischung des Hafers mit anderen Getreiden oder mit Hülsenfrüchten usw. entstanden sind, unterliegen ebenfalls der Beschlagnahme, weil der in ihnen enthaltene Hafer durch die Vermischung nicht beschlagnahmefrei wird.

3. Zu § 3. Zum Erlasse von Bestimmungen über die Zeit und Art des Ausdreschens werden die zuständigen Behörden ermächtigt. Die von den zuständigen Behörden auf Grund dieser Ermächtigung erlassenen Bestimmungen gelten in bezug auf die Straffolge ihrer Uebertretung so, als seien sie von der Landeszentralbehörde erlassen.

4. Zu § 6 Absatz 2a. Halter von Einhufern dürfen zwar Hafer nicht nur an diese, sondern auch an ihr übriges Vieh verfüttern; auf die Höhe der zu Fütterungszwecken freigegebenen Hafermenge hat dies jedoch keinen Einfluß. Diese bemißt sich vielmehr lediglich nach der Zahl der Einhufer, vervollständigt zunächst mit der täglichen Futtermenge von 3 Pfund, später mit der durch den Bundesrat anderweit festzusetzenden täglichen Durchschnittsmenge.

Vor Erteilung der im § 6 erwähnten Genehmigung zur Verfütterung von Hafer an Zuchtbullen hat die zuständige Behörde zu prüfen, ob der betreffende Bulle angeköhrt ist und tatsächlich noch zur Zucht verwendet wird. Die Genehmigung darf nur für Hafer der neuen Ernte und erst dann erteilt werden, wenn der Bundesrat die Menge, die Halter von Zuchtbullen an diese verfüttern dürfen, festgesetzt hat.

Wegen der Versorgung anderer Spann- und Zuchttiere mit Hafer vergl. unten Punkt 10.

5. Zu § 6 Absatz 2b. Anträge auf Erhöhung der Saatgutmenge für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf 2, bei ausgesprochener Gebirgslage bis auf 2 1/2 dz für das ha, sind im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den Kommunalverbänden bis zum 1. Dezember d. Js. dem Landeskulturrat vorzulegen, der sie mit gutachtlicher Aussprache an das Ministerium des Innern weiterreicht. Eine Erhöhung der Saatgutmenge auf 2 1/2 dz für das ha kommt nur bei Anbausachen in Frage, die in einer Höhenlage von über 350 m gelegen sind und ausgesprochenen Gebirgscharakter tragen.

6. Zu § 6 Absatz 2c. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die mit Genehmigung der zuständigen Behörde selbstgezogenen Saathafers an Händler verkaufen, dürfen diesen nur in plombierten Säcken liefern. Er ist mit diesem Verschluss weiterzugeben.

Verkäufer und Erwerber sind verpflichtet, den Verbleib des verkauften Saathafers der zuständigen Behörde unter Bezeichnung des Erwerbers nachzuweisen.

7. Zu § 6 Absatz 2e. Wenn die zuständige Behörde Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe die Genehmigung zur Herstellung von Nahrungsmitteln aus ihrem Vorrat an Hafer zum Verzehr im eigenen Betriebe erteilt, so hat sie davon unter Angabe der bewilligten Menge dem Kommunalverbande und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Mitteilung zu machen.

8. Zu § 10. Soweit Saathafers aus Saatgutwirtschaften nicht als Saatgut verkauft oder im eigenen Betriebe als solcher verwendet wird, ist seine Veräußerung nur gemäß § 6 Absatz 1 zulässig.

Die Gemeindevorstände sind anzuweisen, die ihnen nach § 6 Absatz 2c und § 10 Absatz 3 obliegende Ueberwachungspflicht mit besonderer Sorgfalt zu erfüllen.

9. Zu § 13. Die Vergütung ist auf Mk. 1.50 für jeden halben Monat und jede Tonne zu bemessen. Der Anspruch auf Vergütung beginnt mit dem Tage des freihändigen Verkaufs oder der Ueberweisung.

10. Wenn der Kommunalverband von der ihm nach § 16 Absatz 2 zustehenden Befugnis Gebrauch macht, hat er die Rationen für die Einhufer, deren Bedarf nicht oder nicht vollständig aus den Vorräten ihrer Besitzer gedeckt werden kann, entsprechend zu kürzen. Die Gesamtmenge, die dem Kommunalverband zum Futtermittelgleich für die Einhufer zur Verfügung steht, darf keinesfalls überschritten werden. Es ist nicht zulässig, die gemäß § 10 Absatz 2a für die Einhufer bei ihren Besitzern freizulassenden Mengen zugunsten anderer Spann- und Zuchttiere zu kürzen.

11. Anforderungen der Zuschußkommunalverbände auf Ueberweisung von Hafer sind an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zu richten.

12. Zuständige Behörde ist in den bezirksfreien Städten der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft. Wer als Gemeindevorstand, Kommunalverband und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist, bestimmt sich nach der Verordnung vom 27. Juli 1915, 10 II B Ia.

### IV. Kraftfuttermittel und zuckerhaltige Futtermittel.

Die Kommunalverbände haben die ihnen überwiesenen Futtermittel unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Bedürfnisse an die Verbraucher zu verteilen. Dabei ist in erster Hinsicht der Bedarf der Halter von solchen Pferden, die wirtschaftlich wichtige Arbeit leisten, sowie von wertvollen Zuchttieren aller Art zu decken.

Die Verteilung der Futtermittel auf den Verbrauch wird am besten, wie schon bisher, durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften vermittelt werden, doch empfiehlt es sich, auch den zuverlässigen Handel nicht völlig auszuschalten, soweit er sich bereits vor dem Kriege mit Futtermitteln befaßt hat. Doch sind die nach § 11 beider Verordnungen für den Weiterverkauf vorzuschreibenden Bedingungen und Preise so festzusetzen, daß die Ware dadurch nicht in unangemessener Weise verteuert wird.

### V. Verfütterungsverbot.

1. Zu § 1. Das Schroten, Quetschen, Zerkleinern, Quellen und Kochen von Brotgetreide zur Viehfütterung ist verboten. Alle Schrotmühlen mit elektrischem oder Göpelantrieb, sowie Haferquetschen, die auch zum Quetschen von Brotgetreide verwendet werden können, sind, soweit sie sich in landwirtschaftlichen Betrieben befinden, von den Gemeindevorständen zu schleifen und zu versiegeln. Sie dürfen nur zum Schroten und Quetschen der jedem Halter von Einhufern für die nächste Woche zur Verfütterung zustehenden Hafermenge sowie der den Landwirten freigegebenen Gerstenmengen und der Hülsenfrüchte geöffnet werden. Ihre Benutzung ist zu überwachen; nach Gebrauch sind sie wieder zu versiegeln.

Den Mühlen wird untersagt, Aufträge auf Schrotten von Brotgetreide sowie auf Schrotten von Hafer über das hiernach zulässige Maß hinaus anzunehmen oder auszuführen.

2. Zu § 2. In welcher Höchstmenge und unter welchen Voraussetzungen der Kommunalverband Brotgetreide als zur menschlichen Ernährung ungeeignet zur Verfütterung oder zur Verarbeitung zu Futtermitteln freigeben darf, setzt mit Zustimmung des Kuratoriums das Direktorium der Verwaltungsabteilung der Reichsgetreidekasse fest (§ 14 Abs. 1g der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1915, vom 28. Juni 1915, Reichsgesetzblatt S. 363).

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Ausführungs-Bestimmungen werden nach § 9 Abs. 1 Ziffer 4 der Verordnung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

### Ministerium des Innern.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 18. Mai 1915 auf Blatt 179, betr. die Firma **Moritz Knopf in Schandau**. Die Firma ist erloschen.
2. am 17. August 1915 auf Blatt 111, betr. die Firma **Ederpappensabrik Kauls Nachf. Planig & Peter, Schandau-Kohlsmühle**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Betriebsleiter Karl Louis Otto Peter in Gohdorf-Kohlsmühle ist ausgeschieden. Der Ingenieur Friedrich August Planig in Schandau führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort.

Schandau, den 17. August 1915.

Königliches Amtsgericht.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Staatsstraße **Schandau-Hinterhermsdorf von Stein 2,3 bis Oberförsterei Mitteldorf** liegt beim **Postamt Schandau**

vom 20. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 13. August 1915.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Fortsetzung des amtlichen Teiles  
in der Beilage.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Wir können getroßt in die Zukunft blicken, die Ernte ist in allem gut.

Die Budgetkommission des Reichstages trat am 17. August vormittags zusammen und beschäftigte sich zunächst mit den dem Reichstage vorliegenden fünften Nachträge zur Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Staatssekretär Dr. Delbrück erläuterte diese Maßnahmen, besonders die Frage der Beschlagsnahme und der Höchstpreise, und sprach sich über die gemachten Erfahrungen aus, die zu dem Beschlusse geführt hätten, die bisherige Organisation unter Berücksichtigung gewisser hervorgetretener Mängel im großen und ganzen auf das neue Erntejahr zu übertragen. Indessen solle im Unterschied vom vorigen Jahre für das künftige Wirtschaftsjahr die Beschlagsnahme des sämtlichen im Reiche angebauten Brotgetreides zu Gunsten des Kommunalverbandes erfolgen, in dessen Bezirk es gewachsen sei, und nicht wieder zu Gunsten der Kriegsgetreidegesellschaft.

Bezüglich der Kartoffelpreise führte der Staatssekretär aus, die von der Reichsregierung eingeleitete Hilfsbewegung habe deswegen einen Ausgang gehabt, wie er nicht erwartet wurde, weil man die tatsächlich vorhandenen Vorräte erheblich unterschätzt und die Kartoffeln in den Mieten sich vorzüglich gehalten hätten und bei Auspflanzung der Kartoffeln große Ersparnisse durch Schneiden der Kartoffeln gemacht worden seien. Die zutagegetretenen Mängel müßten natürlich nach Möglichkeit zukünftig vermieden werden. Vielleicht sei es möglich, zu einer Organisation des Handels zu kommen, um die Beschlagsnahme unnötig zu machen. Hinsichtlich der Fleischnahrung werde erwogen, ob nicht die minderwertvollen Fleischsorten zu bestimmten Tagesstunden für die minderbemittelte Bevölkerung zum Verkaufe gestellt werden sollten, um so die ganze Marktlage zu erleichtern.

Die Budgetkommission beschloß, aus dem vorliegenden reichen Stoffe zunächst die Lebensmittelfrage auszuheben und zu erörtern. Die Frage der Erneuerung des Kohlenyndikats soll an das Ende der Beratungen gestellt werden.

Der Staatssekretär des Innern erklärte, der Ausgang der Preise habe keinen besonderen Erfolg gezeitigt. Vielleicht sei zu erwägen, ob den Gemeinden nicht das Recht zu geben sei, den Verkauf zu übermäßig hohen Preisen zu untersagen. Maßnahmen gegen den Kriegswucher seien getroffen, um dem Rechtsgefühl des Volkes genug zu tun und um das Schimpfliche zu bekunden, das in den Wucherpreisen liege. Vielleicht könne man dazu übergehen, solche Gewerbetreibende für die Dauer des Krieges als unfähig zur Weiterführung ihres Gewerbes zu erklären. Vielleicht sei auch in besonders schweren Fällen der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Erwägung zu ziehen.

Ein Regierungsvertreter gab ein Bild von der voraussichtlichen Ernte. Der Roggen bringe eine schwache Mittelernte, Weizen eine gute Mittelernte. Die Aussichten für Kartoffeln sind erfreulich. An Getreide nehme man sieben Millionen Doppelzentner mit ins neue Wirtschaftsjahr. Bezüglich des Hafers sei auf eine Erhöhung der Tagesration von 3 Pfund nicht zu rechnen.

Weiter verbreitete sich der Regierungsvertreter über die Frage der Futtermittel, den dunkelsten Punkt in der Nahrungsfrage, mit der die Milch- und Fleischfrage unmittelbar zusammenhänge.

Eine Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik müsse es sein und sei es, der Futtermittelnot zu steuern. Der normale Verbrauch an Zucker sei für das neue Jahr gesichert. Ein erhöhtes Quantum zu beschaffen, mache Schwierigkeiten. Ueber die Kartoffelfrage sprach Redner sich zuversichtlich aus. Bei einer einigermaßen günstigen Witterung sei mit einer Ernte von etwa 50 Millionen Tonnen zu rechnen. Die menschliche Ernährung erfordere im Höchstfalle 15 Millionen, die gewerbliche Verwertung 5 Millionen, die Saat 7 Millionen. 23 Millionen Tonnen seien für Futterzwecke verfügbar. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung habe 13 Millionen Zentner beschafft. Ueber 10 Millionen habe sie wirklich zur Verfügung. Sie habe diese Mengen teils an Bedarfsverbände, teils an Stärkesabriken, Trocknereien und Brennereien abgesetzt. An Reibungen und Differenzen habe es bei der Abwicklung nicht gefehlt, aber im großen und ganzen habe sich die Abwicklung sehr befriedigend gestaltet.

Die Fleischfrage biete für die Zukunft ein befriedigendes Bild. Fleischnot werde es im allgemeinen nicht geben. Bezüglich der Preisgestaltung wurden Maßnahmen erwogen, um die Höhe der Preise einzuschränken.

Ein anderer Regierungsvertreter verbreitete sich über die Mehfrage, über die Vorräte, den Mahllohn samt Nebenkosten. Die höhere Spannung zwischen Mehl- und Getreidepreisen erkläre sich teilweise durch die Kriegsverhältnisse mit ihrem verteuerten Wirtschaftsbetriebe.

### Kriegsereignisse.

#### Großes Hauptquartier, am 16. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ammersweiler, nordöstlich von Dammersdorf, brach ein französischer Teilangriff vor unseren Hindernissen zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Bei weiteren erfolgreichen Angriffen gegen die vorgeschobenen Stellungen bei Rowno wurden gestern 1730 Russen (darunter 7 Offiziere) gefangen genommen.

Der mit dem erfolgreichen Nurzec-Uebergang angebahnte Durchbruch der russischen Stellungen gelang in vollem Umfange. Den von der Durchbruchsstelle ausgehenden Truppen und dem auf der ganzen Front erneut einsetzenden Angriffe nachgehend, weicht der Gegner aus seinen Stellungen vom Narew bis zum Bug.

Unsere verfolgenden Truppen erreichten die Höhe von Bransk; aber 5000 Gefangene fielen in unsere Hand.

Bei Nowo-Georgiewsk wurden die Verteidiger weiter auf den Fortgürtel zurückgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Der linke Flügel erzwang in der Nacht den Uebergang über den Bug westlich von Drohiczyn.

Nachdem Mitte und rechter Flügel am gestrigen Vormittag Lofice und Miendrzyszec durchschritten hatten, stießen sie an den Abschnitten der Toczna und Klukowka (zwischen Drohiczyn und Biala) auf erneuten Widerstand; er wurde heute bei Tagesanbruch östlich von Lofice durch den Angriff schlesischer Landwehr gebrochen. Es wird verfolgt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Die Verfolgung wurde fortgesetzt. Biala und Slawatysze ist durchschritten.

Östlich von Wodana bringen unsere Truppen auf dem östlichen Ufer des Bug vor.

Oberste Heeresleitung.

#### Großes Hauptquartier, am 17. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Ostende vertrieb unsere Küstenartillerie zwei feindliche Zerstörer.

In den Ostargonnen wurde bei La Wille morden ein französischer Graben genommen.

Bei Vapaume fiel ein englisches Flugzeug in unsere Hand; die Insassen — zwei Offiziere — sind gefangen genommen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Weitere Kämpfe in der Gegend von Kupischki waren erfolgreich. 625 Gefangene (darunter 3 Offiziere) und 3 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Truppen der Armee des Generalobersten v. Eichhorn, unter Führung des Generals Lihmann, erstürmten die zwischen Njemen und Jesta gelegenen Forts der Südwestfront von Rowno. Ueber 4500 Russen wurden gefangen genommen, 240 Geschütze und zahlreiches sonstiges Gerät erbeutet.

Die Armeen der Generale v. Scholz und v. Gallwitz warfen unter fortgesetzten Kämpfen den Gegner weiter in östlicher Richtung zurück. 1800 Russen (darunter 11 Offiziere) wurden gefangen genommen, 1 Geschütz und 10 Maschinengewehre eingebracht.

Auf der Nordostfront von Nowo-Georgiewsk wurden ein kleines Fort und zwei Zwischenwerke im Sturm genommen.

Auf der übrigen Front gelang es fast überall, den Gegner weiter zurückzudrängen; es wurden 2400 Gefangene gemacht, 19 Geschütze und sonstiges Material erobert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

und Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

sind in weiterem stetigen Fortschreiten.

In ihrem amtlichen Berichte vom 16. August behauptet die russische Heeresleitung, daß russische Vorhuten am 13. August bei Dunajow, an der Słota-Lita, zwei Reihen deutscher Schützengräben erobert und ihren Verteidiger niedergemacht hätten. Unseren an dieser Stelle kämpfenden Truppen ist nur eine russische Patrouillenunternehmung in der Nacht vom 12. zum 13. August bekannt, die völlig scheiterte, bei der der Gegner 4 Tote und 2 Verwundete vor unserer Stellung ließ und die uns keinen Verlust brachte.

Oberste Heeresleitung.

#### Rowno erstürmt.

Wolffs Büro meldet am 18. August, mittags 12 Uhr:

Die Festung Rowno mit allen Forts und unzähligen Material, darunter weit mehr als 400 Geschütze, ist seit heute nacht in deutschem Besitz. Sie wurde trotz zähester Verteidigung mit stürmender Hand genommen.

Oberste Heeresleitung.

#### Wieder eine mutige U-Bootstat.

London, 17. August. (Reuter.) Ein deutsches Unterseeboot hat am 16. August früh morgens auf Barton, Harrington und Whitehaven an der Westküste von England Granaten abgefeuert, ohne wesentlichen Schaden anzurichten. Einige Granaten trafen nördlich Barton den Bahnkörper. Der Verkehr erlitt eine kurze Unterbrechung. In Whitehaven und Harrington entstanden Brände, die rasch gelöscht wurden. Menschenleben wurden nicht verloren.

#### Der englische Transportdampfer,

der am 14. August im Ägäischen Meere von einem Unterseeboote torpediert wurde, hieß Royal Edward. Er führte 220 Mann Besatzung, 1350 Mann Truppen mit 32 Offizieren. Soweit bekannt, sind 600 Mann gerettet worden.

#### Frankreich denkt an einen neuen Winterfeldzug.

Der Progrès meldet aus Paris: Der Heeresauschuß des Senats hat seinen Unterausschuß für Verpflegung mit der Untersuchung der Vorbereitung für einen neuen Winterfeldzug beauftragt.

#### Der Zar braucht nur zu verlangen.

Petersburg. „Nowoje Wremja“ schreibt: Der serbische Kronprinz habe am 24. Juli 1914 gedroht, er sei bereit, alles anzunehmen, was der Zar verlange. Jetzt sei der Augenblick gekommen, wo Serbien sein Versprechen erfüllen müsse.

#### Reuter lügt noch immer das Blaue vom Himmel herunter.

Ein Kaufmann in Nyborg (Schweden) erhielt vor einigen Tagen einen Brief von einem Schwager in Melbourne in Australien. Die dortigen Zeitungen, so heißt es in dem Briefe, berichten, daß die Allierten jetzt Berlin belagern.

#### Den Helidentob

sand vor Jahresfrist am 19. August vor Maubeuge der am 23. September 1895 geborene Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, der Schwager des Prinzen Adalbert von Preußen, Sohnes des Kaisers Wilhelm II. Prinz Ernst fiel an der Spitze seiner Truppen, und schwer verwundet wurde er in Maubeuge eingebracht. Als diese Festung in deutsche Hand fiel, da hoffte man, ihn noch lebend zu finden. Doch war er bereits verschieden. „Grüßet mir meinen Kaiser,“ das waren die letzten Zeilen aus seiner Hand und sein letzter Wunsch war, nicht in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt, sondern neben den gleich ihm in den Tod Gegangenen beerdigt zu werden. Sein Wunsch fand Erfüllung. Der heldenkühne Fürstsohn ruht fern in fremder Erde.

## Politische Tagesübersicht.

### Für die Festsetzung von Höchstpreisen

für Milch, Butter usw. sprach man sich am Sonnabend in einer in Gegenwart des Geheimrats Koch vom Ministerium des Innern abgehaltenen Beratung der Vertreter der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau aus. Wie berichtet wird, wurde beschlossen, durch den Deutschen Städtetag bei der Reichsregierung die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter, Käse und Quark zu beantragen, zugleich aber, um eine größere Milchproduktion zu erreichen, die Beschaffung einer möglichst großen Menge von Kraftfuttermitteln für die Landwirtschaft anzuregen. Zugleich wurde die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch durch die Verwaltungen der größeren Gemeinden befristet.

### Die Makkaronifabrikation ist in Frage gestellt.

Mailand. Durch die Dardanellen-Sperre ist die italienische Makkaronifabrikation infolge Ausbleibens des russischen Hartweizens in arge Bedrängnis geraten. Die Restbestände des in Sizilien noch vorhandenen Hartgetreides waren im Preise ungeheuer gestiegen. Außerdem wollten weder Sizilien noch Sardinien von ihren Beständen aus Furcht vor eigenem Mangel an Makkaroni abgeben. Jetzt meldet der „Secolo“, daß sich Ministerpräsident Salandra und Handelsminister Gavaglia mit der Notlage beschäftigten und weitgehende Fürsorge für die Aufrechterhaltung der Getreidebestände auf beiden Inseln getroffen hätten.

### Spanien bleibt neutral.

Ministerpräsident Dato hat seine Erklärung über seine Politik wiederholt und gesagt, er sei und bleibe ein Anhänger strengster Neutralität, und das Land teile seine Ansicht. Die Neutralität Spaniens werde von allen Kriegführenden geachtet, und keiner habe es um Intervention gebeten. Trotzdem setze Spanien seine Rüstung fort, um seine Integrität nötigenfalls verteidigen zu können.

### Die Königin von Schweden

Ist nach einer Meldung aus Stockholm vom 14. August dem Lazarettschiff „Birger Jarl“, das die ersten aus Rußland heimkehrenden deutschen Schwerverwundeten von Trelleborg nach Schweden überführt, nach Vohlsund auf dem Land entgegengefahren, um das Schiff zu inspizieren. Die Königin hat mit großer Aufmerksamkeit eine Stunde mit der Besichtigung der Einrichtung verbracht. Wie „Stockholms Dagblad“ meldet, wird die Königin am nächsten Freitag nach Hallsberg reisen, um der Speisung der deutschen und russischen Invaliden beizuwohnen. Unter den Schwerverwundeten der Verbündeten befinden sich nur drei Offiziere, die Österreicher oder Ungarn sind.

### Was geht in Griechenland vor?

Petersburg. „Njetch“ empört sich gewaltig über die Haltung Griechenlands, das die vertrauliche Note des Bierverbandes sofort veröffentlichte und im ganzen Lande eine Agitation entfesselte, die geeignet sei, dem serbischen Widerstand gegen die Vorschläge des Bierverbandes zu stärken. Das ganze Verfahren Griechenlands könne nur als eine unverschämte Herausforderung aufgefaßt werden. Der Bierverband bitte nicht um Hilfe, sondern wolle nur eine endgültige Regelung der Balkanverhältnisse herbeiführen und den Krieg rasch beenden. — Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Athen: Die Regierung hat demissioniert.

### Bierverbandsfeindliche Kundgebungen in Griechenland.

Große Straßenkundgebungen gegen den Bierverband fanden in ganz Griechenland statt. Die Offizierkorps zahlreicher Garnisonen sandten Protesttelegramme an die Regierung und das Parlament.

### Aus Stadt und Land.

—\* In Nr. 188 der „Sächs. Staatsztg.“ ist folgende Bekanntmachung der stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps zu lesen: Die Verfügung der stellv. Generalkommandos XII. und XIX. Armeekorps vom 11. bez. 7. Mai 1915 (abgedruckt in der „Sächs. Staatsztg.“ Nr. 111 vom 17. des. Monats) wird aufgehoben. Neue Weisungen in dieser Richtung gehen der Presse zu.

—\* Kurkonzerte betr. Wie uns vom Stadtrate mitgeteilt wird, findet, nachdem vorigen Donnerstag das letzte Kindervergnügen abgehalten worden ist, bis auf weiteres wieder jeden Donnerstag nachmittags von 4 bis 6 Uhr Kurkonzert im Kurgarten statt. Wir machen hierauf noch besonders aufmerksam.

—\* Kurtheater. Um allgemein geäußerten Wünschen nachzukommen, hat sich die Dresdner Künstler-Vereinigung entschlossen, am nächsten Sonntag, den 22. August, noch ein Gastspiel zu veranstalten. Zur Aufführung gelangt des jüngst verstorbenen bekannten Dresdner Schriftstellers und Lustspieldichters Wilhelm Wolter's Lustspiel „Wenn Frauen schwelgen“. Das dreiaktige Werk ist eines der letzten, ausgereiftesten und infolge dessen bühnenwirksamsten aus der Feder von Wolters. Es wurde vor etwas über einem Jahre vom Dresdner Alberttheater mit großem Erfolge gespielt und hat in Mannheim im Sommer 1914 über zwei Wochen hindurch ununterbrochen volle Häuser erzielt. — Unter der Regie von Herrn Johannes Schrader wirken mit: die Damen Hede Gruhl, Frau Neumeister, Gertha Neis, sowie die Herren Friedrich Leo, Johannes Schrader, Johannes Glaser und Günther Sandersen. — Mit dieser Aufführung schließt endgültig für dieses Jahr das Kurtheater, und daher kann der Besuch dieses letzten Abends nur aufs angelegentlichste empfohlen werden.

—\* Höchstpreise für Speisekartoffeln. Im Kreise der Produzenten und Händler scheinen falsche Vorstellungen

über das Vorhandensein von Höchstpreisen für Speisekartoffeln zu herrschen. Der Bundesrat hat durch Bekanntmachung vom 15. Februar 1915 Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt, die auch heute noch in Geltung sind. Im § 4 dieser Bekanntmachung ist ein Höchstpreis von 20 Mark für den Doppelzentner Frühkartoffeln festgesetzt; erklärend ist dabei gesagt, daß als Frühkartoffeln nur die Kartoffeln gelten, die in der Zeit vom 1. Mai bis 15. August geerntet werden. Nur für diese gilt der oben bezeichnete Höchstpreis, während für alle Kartoffeln, die nach dem 15. August geerntet werden, vorläufig noch der Höchstpreis von 4,25 bis 4,50 Mark für den Zentner, wie er in § 2 der obengenannten Bekanntmachung festgesetzt ist, in Kraft ist. Das dürfte besonders für alle diejenigen von Bedeutung sein, die heute noch mit einem hohen Kartoffelpreise auch nach dem 15. August glauben rechnen zu dürfen. (Dresdner Nachrichten).

—\* Die Beleuchtung der Fluren und Treppen hat mit Eintritt der Dunkelheit zu erfolgen, sie ist also nicht von einem bestimmten Termin, etwa 1. September, abhängig. In den Häusern, welche bis abends 9 oder 10 Uhr geöffnet sind, wird also mit der Treppenbeleuchtung nun nicht mehr länger gewartet werden können.

—\* Die Knabenkapelle in Herrnsdorf, welche bekanntlich seit Pfingsten an jedem Sonn- und Festtage zum Besten des Roten Kreuzes patriotische Lieder und Märsche zu Gehör bringt, hat bis vorigen Sonntag nachmittags 1000 Kronen für diesen Zweck eingenommen.

—\* Elbischiffahrtsnotizen. Vom 9. 8. bis 15. 8. d. J. passierten das königliche Zollamt für den Schiffsverkehr in Schandau 97 mit Braunkohlen, Sand- und Basaltsteinen, sowie 43 mit Stückgütern beladene Fahrzeuge. Vom 1. 1. bis mit 15. 8. d. J. sind insgesamt 2677 beladene Fahrzeuge bei dem genannten Zollamte zur Abfertigung gelangt.

—\* Der Verein „Sportplatz Dresden“ wird am 22. August ein zweites Kriegsgrennen veranstalten und hierbei außer großen Dauerfahrten mit erstklassiger Besetzung den von Sr. Majestät Kaiser Wilhelm dem Deutschen Radfahrerbund gestifteten Ehrenpreis für Mitglieder dieses Bundes zum Austrag bringen. Durch den Ausfall des Bundesfestes, der 1915 für Dresden geplant war, fallen die Bundesmeisterschaften aus. Den Ehrenpreis Sr. Majestät unseres allerhöchsten Kriegsherrn aber, welcher gerade jetzt im Kriege einen erhöhten Wert besitzt, hat der Bund der Dresdner Bahn zum Austrag überwiesen. Der Reinertrag ist wiederum zum Besten des Roten Kreuzes bestimmt.

## Berufsberatung — für — Kriegsbeschädigten erteilt Stiftung Heimatdank Königreich Sachsen

—\* Auch der Bindfaden wird knapp. In größeren Geschäften Berlins liest man einen Anschlag, wonach kleinere Pakete wegen Mangels an Bindfaden nicht mehr verschnürt werden. Es ist daher notwendig, auf sparsames Umgehen mit dem Bindfaden hinzuwirken. Das Publikum darf die Nähe nicht scheuen, bei verschnürten Paketen den Bindfaden loszulösen und nicht mit der Schere oder dem Messer zu zerschneiden.

Hohnstein. Donnerstag, den 12. d. M., Versammlung des Turnvereins. Nach Erledigung verschiedener Eingänge überreichte der Vorsitzende Herr Böhm den Turnbrüdern Paul Gerschel und Walter Arnold die Ausweise über die Teilnahme am Kriegsvorturnerlehrgang 1915. Beide haben mit Erfolg teilgenommen; hierzu sei noch erwähnt, daß bei uns wie in so vielen Orten bei Ausbruch des Krieges der Turnrat und Vorturner eingezogen wurden und zur Leitung des Turnens der Vorstand einspringen mußte, um den Turnbetrieb nicht lahm zu legen, was ein großes Opfer war, und so führte bei Ueberreichung der Vorstand treffend aus, daß beide in unserem Verein pünktlich und gewissenhaft ihre Kraft und mit Ausdauer die gesammelten Erfahrungen dem Verein widmen mögen. Gut Heil! — Die erschienene amtliche Fremdenliste Nr. 7 weist einen Fremdenbestand von 422 Parteien mit 765 Personen auf.

Königsstein. Der diesjährige Herbstmarkt fällt laut Stadtratsbeschluss aus.

Pirna. Herr Bürgermeister Schneider hat infolge andauernder schwerer Erkrankung um seine Pensionierung nachgesucht. Er bekleidet sein hiesiges Amt nahezu 26 Jahre.

Dresden. Wohl die schönste Hochzeitsfeier seit Jahr und Tag hat sich hier ein junges Paar verschafft. Es verzichtete auf eine Feier und ließ dafür 100 verwundete Krieger aus Dresdner Lazaretten eine Dampferfahrt nach Pillnitz machen. Die Verwundeten wurden mit Blumen geschmückt, unterwegs wurden Zigarren, Zigaretten und Postkarten verteilt, und die Musik spielte frohe Weisen. In Pillnitz wurde der Kaffee eingenommen, in Wachwitz das Abendessen. Wenn die herzlichsten Wünsche unserer Helden in Erfüllung gehen, wird das junge Paar das glücklichste auf dem Erdenrund werden — und hat's auch durch seinen schönen Entschluß verdient. — Die Dresdner Sittenpolizei tritt mit bemerkenswerter Schärfe neuerdings dem abendlichen und nächtlichen Treiben leichtsinniger Personen beiderlei Geschlechts entgegen. Mädchen, die augenscheinlich nur zum Zwecke der Anknüpfung von Männerbekanntschaften auf den Straßen oder in den Schankstätten sich herumtreiben, werden ohne weiteres in polizeiliche Verwahrungshaft genommen; Männer, die Frauenpersonen belästigen, werden vom gleichen Schicksal ereilt.

Poitzschappel. Das Fest der Diamantenen Hochzeit beging am Sonntag der frühere hiesige Totenbettelmeister Adolf Herrmann mit seiner Gemahlin.

Naumburg. Einen Dummhungenstreich verübten hier zwei Schulknaben. Sie gossen in ein Wespennest, das sich an dem Feldwege zwischen Pauli- und Vöhrstraße befand, Wasser. Dadurch gereizt, stachen die Insekten heftig auf die Vorübergehenden ein. Eine Frau mit ihrem Kinde wurde an Hals und Gesicht lächelnd zugerichtet, desgleichen ein Feldweibel. Um den Weg wieder für den Verkehr gangbar zu machen, brannte man das Nest aus.

Erimmischau. Auf recht tragische Weise ums Leben gekommen ist hier ein erst drei Jahre alter Knabe. In dem von den Eltern bewohnten Hause war er mit einem drei Jahre alten Mädchen auf dem im Hofe befindlichen Abort gewesen und dort auf den Sitz geklettert. Hierbei ist er durch die Öffnung in die Grube gefallen. Obgleich sofort Hilfe zur Stelle war, konnte das Kind nicht mehr lebend gerettet werden, sondern es ist erstickt. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Frohburg. Beim Baden ertrunken ist in dem zum Rittergute gehörenden Straßenteich der 15jährige Schüler Hugo Müller aus Altenburg, der hier bei Verwandten auf Besuch weilte. Das Unglück geschah am Geburtstag des Knaben.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

### Old-England, wie wird dir?

(W. T. B.) Berlin, den 18. August. (Amtlich.)

Am 17. August 10 Uhr abends griffen fünf Boote einer unserer Torpedobootskottillen bei Horns-Riff-Feuerschiff an der jütischen Westküste einen englischen modernen kleinen Kreuzer und acht Torpedobootszerstörer an und brachten den Kreuzer und einen der englischen Zerstörer durch Torpedoschüsse zum Sinken. Unsere Streitkräfte hatten keinerlei Verluste.

In der Nacht vom 17. zum 18. August griffen unsere Marineflugschiffe wiederum London an. Es wurden die City von London und wichtige Anlagen an der Themse ausgiebig mit Bomben belegt und dabei gute Wirkungen beobachtet. Außerdem wurden Fabrikanlagen und Hochöfenwerke bei Woodbridge und Ipswich erfolgreich mit Bomben beworfen.

Die Luftschiffe erlitten trotz starker Beschlezung keinerlei Beschädigung und sind sämtlich zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef der Admiralität, gez.: Behncke.

## Vor Jahresfrist.

Am 19. August: Japans Ultimatum an Deutschland, sich bis zum 23. August zu entschließen, bedingungslos Kiautschau bis 15. September zu übergeben. — Gewalttätige Enttarnung des deutschen Geschäftsträgers aus Tanager. — Gefangenahme eines französischen Kavallerieregiments bei Waldighofen. — Vernichtung von drei Schwadronen französischer Jäger bei Wenzhausen. — Niederlage der französischen 5. Kavalleriedivision bei Perwez, nördlich von Namur. — Sieg bayrischer und badischer Truppen bei Weiler, nordwestlich von Schlestadt. — Kämpfe im Westen bei Blich, Herzbach, Marimont, Flachslanden, Leebach, Kerschot, Ombrei, Raubeuge, Löwen, Mülhausen, Dommersheim, Tiefenthal, Dornach, Mörchingen und anderen Orten. — Helident des Prinzen Ernst von Sachsen-Meiningen vor Raubeuge. — Kämpfe im Osten bei Gumbinnen, Rastawischen, Krampischen, Rauchen, Praplowen, Mlawo, Bukowice u. a. D. — Zurückwerfen der Serben bei Bezanija, bei Semlin.

Am 20. August: Einzug deutscher Truppen in Brüssel. — Sieg des bayrischen Kronprinzen über die Franzosen zwischen Metz und den Vogesen. — Hinterlistiger Überfall seitens der Bewohner von Dahlheim in Lothringen. — Vernichtung dieses Ortes. — Kämpfe im Westen bei Saarburg, Andenne, Dinant, Tielmont, Jedenne, Bergaville, Wiedendorf, Trognies, Vättich, Dieze, Oberweiler, Hohwald, Wiberfisch, Namur, Mörchingen, Mülhausen, Enghelles, Bunde u. a. D. — Sieg von Teilen des 1. deutschen Armeekorps bei Gumbinnen über die Russen. — Kämpfe bei Grünweitschen, Ortelsburg, Mattischlehen, Königfelde, Gawaiten, Kiebzowen, Wallerkehmen, Oberkehmen, Soldau, Springen, Tautschillen u. a. D. — Vernichtung eines englischen Unterseebootes durch den deutschen Kreuzer „Strosburg“. — Telegramm des Gouverneurs von Kiautschau Meyer-Waldeck: „Eintritte für Nichterfüllung bis aufs Neue“. — Eroberung der serbischen Stellung auf Höhe 954 bei Biograd durch österreichisch-ungarische Truppen und das von Major Schneider befehligte 600 Mann starke Seebataillon des deutschen Stabsbataillons. Rückwerfung der Serben auf Ljugo. Sieg österreichisch-ungarischer Truppen bei Nowoseliga und Otna.

# Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosigen, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

## Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.



Lehmanns  
Hotel und  
Sommerfrische

### Zur Mühle Schmilka

die Perle der Sächs. Schweiz

Herrlich am Fusse des  
Grossen Winterberges gelegen

Freundl. Zimmer m. 100 Betten  
Schöner Saal  
mit Gesellschaftszimmer.

Telefon Amt Schandau Nr. 35

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, welche mir bei dem schmerzlichen Verluste meines unvergesslichen Sohnes, unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels

## Emil Ernst Friebe

zugingen, sagen wir hierdurch allen unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Fischer für seine trostreichen Worte am Sarge, den Herren Lehrern mit Schulfreunden für den schönen Gesang, dem Hül. Sächs. Militärverein von Mitteldorf für das ehrenvolle Geleit, die erhebende Musik und das bereitwillige Tragen. Dank auch den Beamten und Arbeitskollegen von der Steffel'schen Fabrik, Kohlmühle, sowie allen denen, welche den Sarg mit Blumen schmückten und unserm Lieben das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben. Alles dieses hat unsern Herzen wohlgetan.

Du warst so jung und starbst zu früh,  
Wer Dich gekannt, vergißt Dich nie.

Mitteldorf, den 16. August 1915.

Die tieftrauernde Mutter  
nebst Hinterbliebenen.

### Lodesanzeige.

Heute nacht starb mein lieber Mann, der vormalige Bahnarbeiter

## Wilh. Dutschke

in Krippen.

Dies zeigt tiefbetrußt an

Amalie Dutschke  
geb. Pflücke.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Sopran und Alt  
des Kirchenchors  
Freitag 8 Uhr.

Prima

Speise = Kartoffeln

Zentner 6 Mk.

zu verkaufen bei

Frau Pitz, Wendischgräbe.

Das allerbeste für jede Dame ist eine



„Atama“ ist das allerbeste von Federn und kostet 30 cm nur 3 M., 35 cm nur 6 M., 40 cm 10 M., 50 cm 15 M. In Hutblumen enorme Auswahl, nur das beste u. schönste.

Zu beziehen nur von

Hesse, Dresden,  
Scheffelstr. 10, 12, 28.

Speise-  
Kartoffeln,

neue, runde, weiße,  
entlade ich morgen wieder

100 Zentner.

Preise

bedeutend billiger!

1 Zentner M. 6.—

1 Meße „ 0.60

1 Pfund „ 0.08

für Händler und Hotels

noch billiger!

Wenzel Haase.

Zur gest. Beachtung

Da das Einkassieren der Beträge für kleine Inserate durch Boten mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist, bitten wir das verehrliche Publikum, bei Aufgabe kleinerer Inserate sofort Zahlung leisten zu wollen.

Die Geschäftsstelle der „Sächsischen Elbezeitung“.

Hiermit zeigen ihre stattgefundenen Kriegstraung allen Bekannten an

Felix Schmidt, z. Zt. im Felde  
Bertha Schmidt geb. Schwarz

Rathmannsdorf-Plan, 17. August 1915

Kurtheater Bad Schandau  
im Saale des Schützenhauses.

Sonntag, den 22. August 1915, abends 8 Uhr:

Auf vielseitiges Verlangen  
noch einmaliges Gastspiel der  
Dresdner Künstler-Bereinigung

unter Leitung des Herrn Johannes Schrader vom Alberttheater, Dresden.

Wenn Frauen schweigen

Lustspiel in drei Aufzügen von Wilhelm Wolters.

In den Pausen Konzert der Kurkapelle

unter Leitung des Herrn Stadtmusikdirektors Dubelowski.

Näheres Plakate!

Sauberes junges  
Mädchen

für den Haushalt zum sofortigen Antritt nach Kostlos gesucht. Näheres zu erfragen Hotel Erholung.

Zum 15. September oder 1. Oktober wird ein gesundes, besseres

Hausmädchen,

das gut bürgerlich kochen kann, gesucht von  
Frau Geh. Kommerzienrat Haenfel,  
Pirna, Waisenhausstr. 9.

Die erste größere  
halbe Etage

ist sofort oder später zu vermieten.  
Emil Lieske, Elbstraße.

Die  
Parterre-Wohnung

im Grundstück „Laudhaus“ ist für 1. Oktober 1915 oder auch sofort zu vermieten. Näheres durch Gotthelf Böhme, Schandau, Markt 2.

Wohnungen II. u. IV. Etg. von 3 u. 2 Zim. u. Zub. 400 u. 180 M. sof. od. 1. 10. s. verm. A. Hauschild.

Visitenkarten

in allen Ausführungen fertigen an

Legler & Zeuner Nachfolger

Dresdner Schlachtviehmarkt

am 16. August 1915.

Tiergattung	Auftrieb Stück	Bezeichnung	Marktpreise für 50 kg. Lebendgewicht	
			Mk.	Pf.
Ochsen	100	1) a. Vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	72—76	125—130
		b. Oesterreicher desgleichen	—	—
		2) junge fleischige, nicht ausgewästete, — ältere ausgewästete	55—63	120—125
		3) Mäßig genährte junge — gut genährte ältere	49—54	110—118
Kühe	224	4) Gering genährte jeden Alters	40—47	101—108
		1) Vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwertes	65—70	115—117
		2) Mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	42—50	94—103
Kalben u. Stäbe	318	3) Gering genährte	38—41	87—93
		1) Vollfleisch. ausgewästete Stalben höchsten Schlachtwertes	70—75	125—130
		2) Vollf., ausgewästete Stäbe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	60—66	123—129
		3) Ältere ausgewästete Stäbe u. gut entwickelte jüngere Stäbe und Kalben	47—57	104—115
Lämmer	326	4) Gut genährte Stäbe u. mäßig genährte Kalben	35—42	90—102
		1) Feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Sauglämmer	75—78	110—113
		2) Mittlere Mast- und gute Sauglämmer	68—73	113—117
		3) Geringe Lämmer	62—65	107—110
Schafe	649	4) Keil, gering genährte (Fresser)	—	—
		1) Mastlamm und	72—74	147—160
		2) Jüngere Mastlamm	66—69	139—142
		3) Ältere Mastlamm	—	—
Schweine	901	4) Mäßig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	—	—
		1) a. Vollfleischige der feineren Rassen u. deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/4 Jahr	130—135	165—170
		b. Fettchweine	140—145	175—180
		2) Fleischige	120—125	155—160
*) Ueberfländer.	2518	3) Gering entwickelte	100—110	135—145
		4) Sauen und Eber	115—125	150—170

Für Armeekonserven wurden angekauft: — Ochsen, — Kühe, — Schweine.

Sparkasse zu Neustadt i. Sachsen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die hiesige Sparkasse vom 16. August ab bis auf weiteres für den Geschäftsverkehr nur noch nachmittags und zwar von 1/2 2 bis 6 Uhr geöffnet ist.  
Der Stadtrat.

Zimmerleute

auf Festung Königstein sucht  
Baumeister Wolf, Copitz-Pirna.

Lüchtiger Schneidemüller

bei hohem Lohne sofort gesucht.  
Dampfzägewerk Arno Lenk, Sebnitz.

Mit Brillanten besetzte silberne Uhrglasfassung einer Damenuhr auf dem Wege vom Dampfzähnhotel über Fahrstuhl nach Ostran und zurück bis Dampferabfahrselle Schandau-Stadt

verloren.

Gegen Belohnung auf dem Polizeiamte Schandau abzugeben.

Al. schw. Dackel,

Name: Flokel, Halsband Malts graviert, Sonnabend mittag entlaufen.

Gegen Belohnung abzugeben bei  
Fr. Schweser, Krippen,  
Lietzenstraße 22.

Zur

Herbstsaat

empfehle

Herbstrüben,

rotköpfige,

Winterraps,

Lübny Originalsaat.

Otto Böhme, Markt 3.

Kakaoschalenpulver,

à Pfund Mk. 1.20.

Bester Ersatz für den so übermäßig teuren Kakao.

Wenzel Haase.

Wäsche weiche ein in  
Henkel's Bleich-Soda.

Äpfel und Birnen

à Meße 35 Pfg., sind zu verkaufen  
Ostrauer Hof,  
Der Bädler.

Empfehle zu Futter- und Saatzwecken:

Cinquantin-Mais  
Maischrot  
Futterzucker  
rum. Weizenkleie  
Kohoskuchen  
Knochenschrot  
Saat-Erbfen  
Saat-Peluschken  
Saat-Wicken  
Stoppelrübensamen  
Winterrüben-Awehl

Gotthelf Böhme,  
Schandau-Bahnhof.

Corsets neueste Formen größte Auswahl Otto Ehrlich

Verantwortlich: Konrad Mohrlapper, Rönigstein. — Druck und Verlag: Legler & Zeuner Nachf.

## Ämtlicher Teil.

### Metallsammlung.

#### I.

Durch die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des XII. Armeekorps, betreffend **Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung** von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus **Kupfer, Messing und Reinnickel** vom 30. Juli 1915 (Sächs. Staatszeitung vom 30. Juli 1915) nachstehend kurzweg mit „Verordnung“ bezeichnet, werden betroffen:

#### A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schöpfeln, Mörser usw.;
2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen oder Herden;
3. Badewannen, Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlägen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden, Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

#### B. Gegenstände aus Reinnickel:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtkocher, Serotierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schöpfeln usw.;
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischsäge usw. nebst Reinnickelarmaturen.

#### C. Personen und Betriebe:

1. Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergl.;
5. Öffentliche (einschl. kirchliche, stiftische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Straf-anstalten, Arbeitshäusern und dergl.

#### II.

Die oben bezeichneten Gegenstände, auch die verzinnten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe und dergl.) versehenen, sind durch die **Verordnung beschlagnahmt** und können von den unter C aufgeführten Personen und Betrieben **abgeliefert** werden, anderenfalls sie **anzumelden** sind.

Die Vornahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen ist verboten; rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig.

Die beschlagnahmten Gegenstände verbleiben, falls sie nicht freiwillig abgeliefert werden, bis auf weiteres in den Händen ihrer jetzigen Besitzer. Sie sind gut zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

#### III.

Zur Durchführung der angeordneten Maßnahmen werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Unter Messing im Sinne der Verordnung sind auch andere Kupferlegierungen zu verstehen, z. B. Rotguss, Tombak, Bronze, unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 % und mehr, dagegen nicht Gegenstände aus Neusilber, Alpaka-Kaiserzinn, Arsenide, Christofle, Britanniametall usw.

2. **Nicht** unter die Verordnung fallen:

- a) Tee-, Kaffee- und Milchkannen, Kaffee-, Teemaschinen, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahntochergestelle, Tafelaufsätze jeder Art, Tafelgeschirre mit Ausnahme von Ausstragplatten, Beleuchtungskörper, Platten, Nippfassen, Thermometer, Schreibtischgarnituren, Bettwürmer, Rauchgeräde, Säulenwagen, Speiseschränke, Schanktischeinrichtungen, Badöfen;
- b) emaillierte und plattierte Gegenstände, soweit sie nicht aus Kupfer, Messing und Nickel bestehen; beispielsweise werden also Gegenstände aus Eisen — nickelplattiert — nicht getroffen; bei Holzgefäßen, welche mit der Beschlagnahme unterliegenden Metallen ausgeschlagen sind, unterliegt jedoch diese Auskleidung der Beschlagnahme.

Es ist aber erwünscht, daß auch solche Gegenstände, sofern sie aus den von der Beschlagnahme betroffenen Metallen bestehen, freiwillig abgeliefert werden. Auch hierfür wird der festgesetzte Uebernahmepreis (siehe unten Punkt 9) bezahlt werden. Selbstverständlich nehmen die Ablieferungsstellen auch unentgeltlich zur Verfügung gestellte Gegenstände gegen Quittung an.

3. Gesuche um Erlaubnis zur Vornahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen und zu deren Verfügung (Verkauf, Tausch, Versenkung usw.) gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung, sowie Anträge aus § 8 Abs. 2 der Verordnung sind mit ausreichender Begründung bei der Ortsbehörde einzureichen, die sie mit ihrem Gutachten der Amtshauptmannschaft zur Entschließung vorlegt.

Sollten Zweifel darüber aufkommen, ob einzelne Gegenstände der Beschlagnahme unterliegen, oder sollte bei Gegenständen, die beschlagnahmt sind, ein besonderer Kunstwert geltend gemacht werden, so ist dies bei der Ortspolizeibehörde anzumelden, die die Anmeldungen mit ihrem gutachtlichen Bericht ebenfalls der Amtshauptmannschaft zur Entschließung vorzulegen hat.

4. Die **freiwillige Ablieferung** der beschlagnahmten sowie auch beschlagnahmefreien Gegenstände, insbesondere der unter 2a) dieser Ausführungsbestimmungen aufgeführten kann **bis zum 25. September** des Jahres in den nachbezeichneten Ablieferungsstellen erfolgen. Nach diesem Zeitpunkte ist sie nicht mehr zulässig. Die vorherige Entfernung der an den abzulefernden Gegenständen befindlichen Beschläge (§ 4 Abs. 3a) der Verordnung) z. B. Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe, die nicht aus einem der beschlagnahmten Metalle bestehen, ist auch ohne die unter 3. dieser Ausführungsbestimmungen erwähnte Erlaubnis zulässig, gilt jedoch nicht als Ausbau im Sinne von § 9 Abs. 4 der Verordnung.

5. Ablieferungsstellen für die freiwillig abzugehenden Gegenstände werden für die dortige Gegend errichtet in:

1. **Schandau** — Villa Rudolf, Rudolf Sendigstraße, für Schandau, Altdorf, Mitteldorf, Ostrau, Postelwitz, Schmilka.
2. **Sebnitz** — Woldemar Schöne, Friedhofsgäßchen 66, für Sebnitz, Amtshainersdorf, Hinterhermsdorf, Hofhainersdorf, Lichtenhain, Ottendorf bei Sebnitz, Saupsdorf, Schönbach, Ulbersdorf.
3. **Königstein** — Schule, für Königstein, Cunnersdorf bei Königstein, Gohrisch, Hermsdorf, Hütten, Leopoldshain, Nikolsdorf, Papstorf, Pfaffendorf, Raum, Reichstein, Rosenthal, Thämsdorf, Weißig.
4. **Krippen** — Schule, für Krippen, Kleingiehhübel, Kleinhennersdorf, Reinhardtsdorf, Schöna.
5. **Wendischfähre** — Gemeindeamt, für Wendischfähre, Gohsdorf, Borsdorf, Prossen, Rathmannsdorf, Waibdorf, Waltersdorf.

Die Rittergüter und die Staatsforstreviere werden den für die Gemeinden zuständigen Ablieferungsstellen zugewiesen.

6. An welchen Tagen und zu welchen Stunden die Ablieferungsstellen geöffnet sind, wird durch die betreffenden Ortsbehörden noch bestimmt und in ortsüblicher Weise bekannt gegeben werden. Es ist zulässig, die Abnahme von Gegenständen in den Ablieferungsstellen, sofern damit den örtlichen Bedürfnissen genügt wird, bis auf 2 Tage in der Woche zu beschränken.

7. Es steht den Ablieferern oder ihren Beauftragten frei, beim Abwiegen der Gegenstände persönlich zugegen zu sein. Nach dem Abwiegen wird der unten unter Punkt 9 ersichtliche Uebernahmepreis gemäß § 9 der Verordnung festgesetzt und von den abnehmenden Beamten dem Ablieferer eine mit dem Amtsstempel zu versehende Auerkenntnisbescheinigung ausgestellt, die gegen Quittung sofort bei der Kasse der Ablieferungsstelle zur Auszahlung gelangt.

8. Gegenstände im Gewicht bis zu 5 kg können in jeder Gemeinde von den Gemeindegewohnern bei der Ortsbehörde abgeliefert werden. Die Ortsbehörde nimmt als Sammelstelle die bei ihr abgelieferten Gegenstände vorläufig in Verwahrung. Sollte es zweckmäßig erscheinen, daß nur in einer von mehreren Gemeinden eine Sammelstelle errichtet wird, so können dies die betreffenden Ortsbehörden untereinander vereinbaren und haben die in Frage kommende Sammelstelle in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden bekanntzugeben.

Den Ortsbehörden steht es frei, Tag und Stunde, zu welcher sie zur Empfangnahme der Gegenstände bereit sind, zu bestimmen. Die Bekanntgabe dieser Bestimmung hat gleichfalls in ortsüblicher Weise zu erfolgen.

Die Ablieferung an die örtlichen Sammelstellen ist nur bis zum 15. September 1915 zulässig. Nach diesem Tage nehmen nur die vorerwähnten Ablieferungsstellen die Gegenstände an.

Die abgelieferten Gegenstände sind von den Gemeindevorständen mit Nummern und Gemeindestempel zu versehen und in eine Liste einzutragen, aus der sich die Nummer, der Eigentümer des Gegenstandes und der Gegenstand selbst einwandfrei ergibt.

Die Ortsbehörden haben die in der Sammelstelle abgelieferten Sachen pfleglich und sicher aufzubewahren und nach Bedarf, etwa aller 14 Tage, spätestens aber bis zum 18. September an die zuständige Ablieferungsstelle abzuführen.

Die Gefahr der einstweiligen Aufbewahrung und des Transportes haben die Ablieferer zu tragen.

Mit der Ablieferung der Gegenstände an die Gemeindevorstände gelten diese sowohl den Ablieferern, als auch den Ablieferungsstellen gegenüber als ermächtigt, die von letzteren auszustellenden Auerkenntnisbescheinigungen in Empfang zu nehmen, sowie gegen Quittung den auf den Auerkenntnisbescheinigungen vermerkten Betrag zu erheben und ihrerseits an die Ablieferer auszuhändigen. Die Ortsbehörden sind ferner den Ablieferern gegenüber ermächtigt, etwa entstandene Kosten von den an die Ablieferer zu zahlenden Beträgen anteilmäßig abzuziehen, da diese Kosten von den Ablieferern zu tragen sind und mit der Bezahlung der Uebernahmepreise als abgegolten zu gelten haben. Es ist jedoch den Ablieferern unbenommen, die Auerkenntnisbescheinigungen selbst bei den Ablieferungsstellen einzulösen. Solchenfalls haben sie jedoch dem Gemeindevorstand rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit dieser in der Lage ist, ihnen die von der Ablieferungsstelle ausgestellte Auerkenntnisbescheinigung ohne Quittung auszuhändigen.

**9. Uebernahmepreise.**

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind.

Uebernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer Mk.	Messing Mk.	Nickel Mk.
ohne Beschläge *).	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen *).	2,80	2,10	10,50

\*) Unter Beschlägen sind Decken, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz und dergl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle. Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20% des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt. Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mk. vergütet. Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

10. Wird Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten verlangt (§ 9 Abs. 4 der Verordnung), so ist glaubhaft zu machen, daß der Ausbau zum Zwecke der Ablieferung erforderlich war.
11. Die Anmeldung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände hat bis spätestens 1. Oktober dieses Jahres bei der Ortspolizeibehörde zu erfolgen. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Haushaltungsvorstand oder der Betriebsunternehmer und in dessen Abwesenheit sein Vertreter oder der Verwahrer der Schlüssel. Ist keine solche Person vorhanden, so hat die Ortspolizeibehörde die Entschlüsselung der Amtshauptmannschaft einzuholen. Zur Anmeldung ist ein Meldevordruck zu verwenden, der von den Ortspolizeibehörden unentgeltlich abgegeben wird. Die Ortspolizeibehörden haben den Meldevordruck bis zum 5. Oktober der Amtshauptmannschaft einzusenden.
12. Die Ortspolizeibehörden haben durch ihre Beamten oder Mitglieder der Gemeindevertretung oder auch durch besonders hierfür bestellte Vertrauensleute die Einwohnerschaft über die Tragweite der Bekanntmachung unter Hinweis auf die angeordneten Strafen aufzuklären und zu beraten. Sie haben deshalb alle Haushaltungen, in denen annehmbar sich beschlagnahmte Vorräte befinden, tunlichst aufsuchen und auf die Vorteile der freiwilligen Ablieferung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände noch besonders aufmerksam machen zu lassen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Ersatzbeschaffung wenigstens für die Dauer des Krieges vielfach überflüssig sein wird. Schon mit Rücksicht auf die durch den Krieg herbeigeführte Preissteigerung sollte Ersatz nur für solche Gegenstände beschafft werden, die unbedingt notwendig gebraucht werden.

Pirna, am 17. August 1915.

Für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Pirna.  
Der Bezirksausschuß.

**Metallsammlung betr.**

Im Anschluß an die in der vorliegenden Nummer der Sächsischen Elbzitung unter der Ueberschrift „Metallsammlung“ veröffentlichte Bekanntmachung des Bezirksausschusses der Königlich Amtshauptmannschaft Pirna geben wir hierdurch folgendes bekannt:

Die in unserer Stadt Schandau errichtete **Ablieferungsstelle** für die freiwillig abzugebenden Gegenstände befindet sich in dem unserer Stadtgemeinde gehörigen, auf der **Rudolf-Sendig-Straße** gelegenen Hausgrundstück „Villa Rudolf“ Ortslisten-Nr. 230 und zwar im **Kellergeschoss** (Eingang direkt von der genannten Straße aus).

Diese Ablieferungsstelle ist geöffnet:

**jeden Dienstag und Freitag**  
nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

2.

Die Kasse dieser hiesigen Ablieferungsstelle, bei der die auszustellenden Anerkennnisbescheinigungen zur Auszahlung gelangen, befindet sich **in den Kassenräumen des hiesigen Rathauses**, Erdgeschoß links, und ist geöffnet:

**jeden Dienstag und Freitag**  
nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Schandau, am 18. August 1915.

Der Stadtrat.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Wirtschaftliches Allerlei.**

—\* Zum Kapitel „Lebensmittelwucher“ veröffentlicht die „Zittauer Volkszeitung“ aus dem Baugener Bezirk einen Bericht, in welchem geschildert wird, wie die Verhältnisse auf dem Lande liegen. Es heißt da:

„Die Selbstsucht der Produzenten und Händler steigt angesichts der Latenzlosigkeit unserer Behörden ins Ungemessene. Wucher schlimmster Art wird mit der Milch zu treiben versucht. Der Preis von 25 Pfennig für das Liter Vollmilch ist selbst einer Anzahl von Milchlieferanten ein solch „unerschämter“, nach eigener Aussage, daß er nur von den unerfülllichen, die Not des Volkes benutzenden Landwirten und Händlern erhoben wird, der andere Teil aber beim alten, „völlig ausreichenden“ Preis von 22 Pf. verbleib. Und wie mit der Milch, ist es mit dem Quark, der jetzt 35, ja 40 Pf. das Pfund kostet, eine Steigerung um das Drei- und Vierfache! Mit Käse dasselbe Manöver. Ein Kilmelkäse, der vor dem Kriege 20 Pf. kostete, steht jetzt mit 40 Pf. zum Verkauf. Den Wucher auf die Spitze getrieben hat man aber bei der Butter. Laut amtlichen Marktberichts, der nicht einmal den Höchstpreis erfasst, wurden auf dem letzten Wochenmarkt 4 Mark bis 4,40 Mark für das Kilogramm Butter bezahlt. Dieser Preis steht in so auffallendem Mißverhältnis zu den Erzeugungskosten, daß man wenigstens in dem Punkte ein Einschreiten des Stadtrats auf Grund der ihm durch die Bundesratsverordnung auferlegten Pflicht erwarten mußte. Doch nichts ist geschehen. Bei einem Preise von 3 Mark für das Kilogramm Butter hat der Produzent unter Berücksichtigung der jetzigen Futterverhältnisse immer noch einen Kriegsgewinn von 50 Prozent. Und dieser Gewinn ist noch so reichlich, daß dieser Tage mehrere wahrheitsliebende Bauernfrauen erklärten: „Wir schämen uns, 3 Mark für die Kanne Butter nehmen zu sollen, denn wert ist sie das nicht. Aber wir müssen wenigstens das verlangen, da uns unsere Nachbarn zu sehr auf den Nähten sind!“ Die Klagen über große Futternot gehören zu den Geflogenheiten der Bauern. Das gleiche ist mit den Eiern der Fall. Die Hühner legen jetzt gut. Da aber Mangel an ausländischen Eiern herrscht, machen sich die Eierverkäufer diesen Umstand zunutze und schröpfen das Publikum.“ (Inzwischen haben die Regierungsstellen Schritte gegen diese Wucherer unternommen. Siehe Nr. 95.)

Die Frühkartoffeln sind scheinbar gefährdet. Obwohl wir selbst jedes Quantum im Lande brauchen, suchen in Süddeutschland und in den westlichen Gebieten

Deutschlands Händler Frühkartoffeln zu verhältnismäßig hohen Preisen aufzukaufen. Man wird den Verdacht nicht von der Hand weisen können, daß es sich hierbei trotz des Ausfuhrverbotes um Ankäufe für das feindliche Ausland handelt, die man zunächst ins neutrale Ausland einschmuggeln will. Für das Inland sind bekanntlich für Speisekartoffeln Höchstpreise festgesetzt, und der Verkäufer setzt sich ebenso wie der Käufer bei Ueberschreitung der Höchstpreise der Gefahr empfindlicher Bestrafung aus. Wo also hohe Preise angeboten werden, handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um ein unreeles Geschäft, das sofort zur Anzeige gebracht werden sollte.

**Lebensmittelpreise in Berlin.**

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat für eine große Anzahl von Lebensmitteln die am 1. August 1915 wirklich gezahlten Preise zusammengestellt. Eine Gegenüberstellung mit den Preisen vom 1. August 1914 ergibt folgendes Bild:

Bratenfisch	0,66 0,90 Mk.	Rohschmalz	0,64 1,56 Mk.
Zwiebelleberwurst	0,60 1,20	Berliner Mettwurst	1,10 2,40
Polnische Wurst	1,20 2,40	Fährer Speck	0,80 2,20
Schinken	1,30 2,60	Limburger Käse	0,50 1,00
Magere Speck	0,90 2,20	Lange w. Bohnen	0,24 0,60
Nomadourkäse	0,60 1,20	Victoria-Erbisen	0,22 0,56
2 L. weiße Bohnen	0,20 0,54	Halbe Erbsen	0,20 0,54
Geschälte Erbsen	0,25 0,58	Kongoon-Reis	0,22 0,60
Grüne Erbsen	0,18 0,54	Große Graupen	0,18 0,60
Feine Graupen	0,22 0,50	Gebraunte Gerste	0,20 0,60
Haferlocken	0,25 0,62	Unter Rastau	1,20 2,60
Unter Rastau	1,20 2,60	Beste Speisekartoffel	0,04 0,10

**Günstige Kartoffelernte in Ostpreußen.**

Nachdem die Roggenernte in Ostpreußen überall geborgen und als eine gute Mittelernte anzusehen ist, steht jetzt die Kartoffelernte infolge der überaus günstigen Ernteaussichten im Vordergrund. Der anhaltende Regen, der in der zweiten Hälfte des Monats Juli hier strichweise tagelang gefallen ist, hat der Roggenernte so gut wie nichts geschadet, die Aussichten auf eine gute Kartoffelernte aber bedeutend erhöht. Schon jetzt sind überall äußerst gute Ergebnisse zu verzeichnen.

**Schickt unseren Soldaten  
Tabak und Zigarren.**

**Die ungarische Ernte.**

Im amtlichen Saatenstandsbericht vom 5. August wird das Ernteertragnis wie folgt geschätzt: Weizen 44,05 (gegen 44,95), Roggen 12,35 (12,70), Gerste 13 (12,93), Hafer 12,08 (12,40) Millionenmeterzentner. Für Elementar-schäden ist ungefähr noch ein Prozent in Abzug zu bringen.

**Das Schwalbenheim.**

In einer vielbesuchten sächsischen Sommerfrische, die sich als Luftkurort mit reizenden Tälern und prächtigen Waldhöhen rasch beliebt gemacht hat, steht auf halber Bergeshöhe mit dem Blick in den lieblichen Grund, umfümt von stilvollen Landhäusern, ein altes Bauernhaus, „Das Schwalbenheim“ genannt. Die Inschrift ist ziemlich verwittert, denn das Gebäude schaut schon viele Jahre ins belebte, anmutige Tal.

Hochinteressant ist es, zu beobachten, wie die vielen Schwalben den Jungen Fliegen, Mücken usw. zutragen. Die Schwalbchen schauen verlangend aus ihren festgemauerten, gebrechelten Wohnungen an der Außenseite des Hauses, und zwitschernd und zwatschernd fliegen die Eltern unermüdblich ab und zu. Seltener hat man ein solch anziehendes Bild in der Vogelwelt wie dieses, zumal die Schwalben durch Wegfangen, besonders im „schönen, treuen Italien“, an Zahl sehr abgenommen haben. Alle Bitten in den Zeitungen, und auch alle Vorstellungen der deutschen Regierung sind vergeblich gewesen, denn die Schwalben sind bei den Italienern eine Leckerbissen geworden. Darum, ihr lieben, netten Schwalben, ihr gewandten Segler der Lüfte, die ihr deutsche Wohnstätten für Menschen und Tiere so gern habt, wir haben euch auch gern und geben euch, sonderlich angesichts des wortbrüchigen, treulosen und habgierigen Italiens und des unheilvollen Krieges den guten Rat:

Wenn ihr zum Süden zieht, vermeidet das Zitronenland, wenn ihr im Fluge werdet müd, so sucht Dalmatiens Strand. Die blaue Adria, die euch so gerne sah, die soll mit ihren Buchten und mit den Inseln ein Asyl euch sein. Das Land der schwarzen Berge meldet sehr und sucht den Weg zum Mittelmeer. Der Archipel mit Korfu läßt euch nicht leer, und dann vermeidet Tripolis, solange noch annektiert ist dies. Am Nilgestade im Ägyptenland schaut auf des falschen Briten Hand. Der Sudan und der Habesch sind Asyl, wo man Achtung findet. — Und kommt der Lenz zu Tal und Höhen, dann feiern wir ein Wiedersehen!

F. S. R.

DER ERFINDER.

Der Wind als Betriebskraft.

Der Betrieb von Maschinen durch den Wind ist schon seit vorchristlicher Zeit in Versuch genommen worden...

Aus dem Amselbotenschlag.

Wie Antwort des Geistes. Man war voll von Bildnissen, welche man verdienstvoller Männern errichtet hatte...

Stets im Beruf.

Dole, der Rechenmeister. Bettete einst einem seiner Verehrer eine Abendvisite ab.

Daß gekraft über die kleinen, käuflichen Kupfer, die sich nur beim Aufbohren auf Rechenempfehl zu Schiefergräben zu ziehen schienen.

Obote und Verbot.

Unter Nat.

Daß die nicht als Gefälligkeit erweisen, was du selbst leisten kannst.

Sei auch dann freundlich, wenn du es nicht nötig hast.

Daß das Verschulden eines Angehörigen nicht den Geschäftsinhaber entgelte.

Es so lange, als du einen deiner Gäste noch essen siehst.

Güte dich vor krankhaftem Verantwortlichkeitsgefühl.

Zue nichts, weil's andere auch tun.

Korruptiere falsche Zahlen nicht, sondern breche sie aus.

Leise Blätter.

In fünf Stunden durch sieben Staaten.

Um eine Rente zu Fuß durch zwei deutsche Kaiserreiche, zwei Herzogtümer und drei Fürstentümer...

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Am Jahre 1865 erlitten einige republikanische Gebieten einen Hunger, welcher zu einem öffentlichen Brannen von...

Belogna erbte. Die wertlos und dieser Gegenstand an und für sich war...

Obote und Verbot.

Ein berühmter Pädagoge hat einmal gesagt: Alle Erziehung muß mit dem vierten Jahre vollendet sein...

Käselede.

Zahlenrätsel. 1 2 3 4 5 6 7 8 7 8 1 3 4 4 1 2 3 4 4 1 5 7 4 2 1 3 4 4 1

Scharade.

Das erste nennt ein Organ. Das trifft du bei den Tieren an. Das andre läßt die Hand oft aus. Schon viel Unheil entstand daraus. Das ganze ist ein schweres Licht. Er meidet stets das Tageslicht. Und siehet keine kalten Strohen. Wenn über ihm die Herden grauen.

Unterhaltungsblatt zur Sächsischen Elbzeitung Nr. 98 :: Donnerstag, den 19. August 1915.

Das gnädige Fräulein von Uj Roman aus der Kriegszeit von Arthur Drexler.

(Fortsetzung.) Und Kleinfeld bei ihm. Nur Kleinfeld! Und der Hund...

(Nachdruck verboten.) Tag für Tag fuhr sie in die Stadt und beachte immer dieselbe Fassade nach Haus...



